

12.06.2012

Kleine Anfrage 23

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

Zukunft des Staatsbades Meinberg: Engagiert sich das Land und welche Entwicklung nimmt die Kurortehilfe?

Einschlägigen Presseberichten zufolge will der Landesverband Lippe das von ihm seit 1948 betriebene Staatsbad Bad Meinberg an die Stadt Horn-Bad Meinberg übertragen, da die Unterhaltung nach Angaben der Verbandsvorsteherin des Landesverbandes Lippe diesen mit jährlich 1,8 Millionen Euro belaste.

Gleichzeitig hat der Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg geäußert, dass eine Übernahme durch seine Stadt nicht möglich sei.

Circa 700 Arbeitsplätze vom Staatsbad Meinberg sollen betroffen sein.

Die Verbandsvorsteherin des Landesverbandes Lippe hat u.a. als Grund für das Bestreben ihres Verbandes einen „drohenden Wegfall der Kurortehilfe des Landes NRW ab 2012 (Westfalenblatt vom 08.06.2012) angegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die Landesregierung, gegebenenfalls vor dem Hintergrund eines defizitären Landeshaushaltes, beabsichtigt, die Kurortehilfe zu senken oder gar komplett zu streichen?
2. Welche Aussagen kann die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit der Kurortegemeinden über die Höhe der Kurortehilfe in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 treffen?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, eine etwaige Übertragung des Staatsbades vom Landesverband Lippe auf die Stadt Horn-Bad Meinberg mit eigenen Landesmitteln zu Gunsten des Übernehmers zu unterstützen?

Datum des Originals: 11.06.2012/Ausgegeben: 13.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Hält die Landesregierung – sofern die Stadt Horn-Bad Meinberg eine Übertragung des Staatsbades auf die Kommune ablehnt – das Aufgeben des Kurbetriebes des Staatsbades durch den Landesverband Lippe für rechtmäßig?

Kai Abruszat